

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/631 von Roman Brunner: «Trinkwasserversorgung sichern»

2019/631

vom 21. Januar 2020

1. Text der Interpellation

Am 26. September 2019 reichte Roman Brunner die Interpellation [2019/631](#) «Trinkwasserversorgung sichern» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Zustand des Hardwaldes ist alarmierend. Aufgrund des sehr heissen und trockenen Sommers 2018 sind im Hardwald mehr als 6'000 Bäume tot. Das sind rund dreimal so viele Bäume wie ursprünglich angenommen. Das Totholz der Bäume kann sich unvermittelt lösen und zu Boden fallen, was Menschen gefährdet, die sich im Hardwald aufhalten. Aus Sicherheitsgründen ist der Hardwald aktuell polizeilich gesperrt. Nur ein sehr kleiner Teil konnte wieder geöffnet werden. Betroffen von der Sperrung ist nicht nur die Bevölkerung, die auf ihr beliebtes Naherholungsgebiet verzichten muss, sondern auch die Trinkwasserproduktion im Hardwald – namentlich durch die Hardwasser AG. Die Hardwasser AG fördert im Hardwald einen Teil des Trinkwassers für die Region. Die ständige Wartung der zahlreichen Anlagen im Wald (Zuleitungen, Sickeranlagen, Brunnen, Schächte u.ä.) ist für die Trinkwasserproduktion unerlässlich – somit auch das Gewährleisten des möglichst sicheren Zugangs für die Mitarbeitenden der Hardwasser AG. Die Arbeiten zur Trinkwassergewinnung wurden aufgrund der massiven Trockenheitsschäden im Wald erheblich beeinträchtigt. Inzwischen kann nach umfassenden, kostenintensiven¹ Räumungsarbeiten der Zugang für die Mitarbeitenden der Hardwasser AG wieder gewährleistet werden. Die Eigentümerin des Hardwalds ist die Bürgergemeinde der Stadt Basel. Der Waldeigentümerin obliegt, wie das Amt für Wald beider Basel ausdrücklich bekräftigt, keine Bewirtschaftungspflicht. Sie hat zur Trinkwassergewinnung Teile des Waldes im Baurecht an die Hardwasser AG abgegeben. Die Hardwasser AG ist im Wesentlichen im Eigentum der Kantone BS und BL. Die Bereitstellung des Trinkwassers für die Bevölkerung ist eine staatliche Aufgabe. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. In welcher Form hat sich der Regierungsrat als Vertreter des Kantons BL als (Mit-)Eigentümer der Hardwasser AG in der Frage der ausserordentlichen, kostenintensiven Räumungsarbeiten eingebracht? Wie sind die weiteren Inhaberinnen*

¹ vgl. Basellandschaftliche Zeitung vom 18. Juni 2019, ca. 500'000 Franken alleine für die Sicherung der Trinkwassergewinnung. <https://www.bzbasel.ch/basel/baselbiet/2000-tote-baeume-hardwald-bleibt-bis-ende-jahr-gesperrt-134635209>

(Kanton BS, Gemeinden Birsfelden und Muttenz, Bürgergemeinde Basel) einbezogen worden?

2. *Gab es zwischen Waldeigentümerin (Bürgergemeinde Basel) und Baurechtsnehmerin (Hardwasser AG) Gespräche, Diskussionen und/oder einen Austausch betreffend Finanzierung der ausserordentlichen Räumungsarbeiten? Falls ja, wie sieht das Ergebnis dieser Diskussionen aus?*
3. *Wie kann der Kanton BL als Miteigentümer der Hardwasser AG zusätzliche Finanzmittel zur Deckung der Kosten, die zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung anfielen, zur Verfügung stellen? Da die Bereitstellung des Trinkwassers eine staatliche Aufgabe darstellt, erscheint es richtig, dass sich die Kantone beteiligen. Beurteilt dies die Regierung ebenso?*
4. *Wurden die betrieblichen Abläufe der Hardwasser AG zur Trinkwassergewinnung diesen Sommer beeinträchtigt und resultiert daraus eine Abweichung in der Menge des bereit gestellten Trinkwassers?*
5. *Wie schätzt die Regierung die Situation für kommende Jahre ein: Kann es, wenn im Hardwald hitzebedingt wiederum Waldteile gesperrt werden müssten, zu einem Engpass in der Trinkwasserproduktion bzw. -versorgung kommen?*

Ein gleich lautender Vorstoss wird auch in BS eingereicht. Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich bereits im Voraus.

2. Einleitende Bemerkungen

Die beiden vergangenen Sommer haben überall in der Region zu Schäden im Wald geführt. Aus verschiedenen Gründen ist der Hardwald besonders betroffen: So zogen im Sommer 2018 die Gewitterzellen am Hardwald vorüber. Der Niederschlag war daher in diesem Wald noch geringer als im Durchschnitt in der Region. Zudem weist der kiesige Untergrund kaum Wasserspeicherkapazitäten auf. Weitere Faktoren sind der Orkan Burglind, der im Januar 2018 Schäden am Feinwurzelsystem verursacht haben dürfte, weshalb die für Buchen besonders wichtige Wasseraufnahme im ersten Quartal 2018 stark beeinträchtigt war. Und mit dem heutigen Kenntnisstand wird auch klar, dass die Buche für den Hardwald nicht die geeignete Baumart darstellt. Auch weil die Reaktionsfähigkeit alter Bäume insgesamt geringer ist, wird erklärbar, weshalb in der Hard das Schadenausmass besonders hoch und der Grossteil der alten Buchen dort abgestorben oder am Absterben sind.

Eine der Konsequenzen des Klimawandels ist eine erhöhte Mortalität vor allem der älteren Bäume. Diese Absterbeprozesse werden darum in den kommenden Jahren weitergehen. Nebst den Räumungsarbeiten zugunsten der Sicherheit von Infrastrukturanlagen werden die Waldeigentümer und Bewirtschafter durch die Folgen des Klimawandels zusätzlich herausgefordert. Die nun notwendigen Wiederherstellungs- und Jungwaldpflegemassnahmen konfrontieren die Waldeigentümer mit grossen sachlichen und finanziellen Herausforderungen. Es gilt den Wald für die kommenden 100 Jahre trotz aller Unsicherheiten zu erhalten und die unterschiedlichen Waldleistungen unter Einbezug der Anspruchsgruppen zu definieren und die zukünftige Finanzierung unter Einbezug der «Besteller» sicherzustellen.

Die Hardwasser AG basiert auf dem im November 1954 zwischen den beiden Basler Kantonen geschlossenen Vertrag betreffend die Gründung einer Aktiengesellschaft zum Bau und Betrieb von Trinkwassergewinnungsanlagen in der Hard. Am 19. Dezember 1955 folgte die Gründung der Gesellschaft unter dem Namen «Hardwasser AG» mit Sitz in Muttenz. Die Hardwasser AG beliefert nicht direkt die Haushalte, sondern speist ihr Wasser in die Netze der lokalen Trinkwasserversorger ein, insbesondere in jenes der IWB (rund 70 %). Sie produziert rund 14 Millionen Kubikmeter Trinkwasser sowie je 1 Million Kubikmeter Filtrat- und Grundwasser und

beschäftigt 18 Personen. Im Hardwald befinden sich die Produktionsanlagen der Hardwasser AG. Hier lässt sie das dem Rhein entnommene und vorfiltrierte Wasser versickern, um aus dem dadurch gereinigten Grundwasser Trinkwasser aufzubereiten.

Gemäss Gründungsvertrag sind die acht Verwaltungsratssitze hälftig auf die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft verteilt. Der Kanton Basel-Landschaft besetzt seine vier Sitze mit einem Kantonsvertreter sowie mit zwei Bezugsgemeindevertretern (Muttenz und Binningen). Ein Sitz steht der Gesamtheit der bezugsberechtigten Gemeinden und Wasserwerken zu. Letzterer hat aktuell das Präsidium inne. Im Kanton Basel-Stadt wurden die Aktien der Hardwasser AG im Nachgang der Ausgliederung der IWB aus der kantonalen Verwaltung auf diese übertragen. Der Regierungsrat behält jedoch das Recht, den abschliessenden Wahlvorschlag für den Verwaltungsrat an die Generalversammlung der Hardwasser AG zu stellen. Die vier Sitze im Verwaltungsrat sind mit zwei Vertretern der IWB, einem Vertreter der Bürgergemeinde sowie einer Vertreterin des Kantons Basel-Stadt als Vizepräsidentin zugeteilt.

Die Bürgergemeinde Basel ist die Eigentümerin des Hardwalds, in welchem die Produktionsanlagen der Hardwasser AG zum Versickern des Rheinwassers sowie die Grundwasserfassungsbrunnen stehen. Zwischen der Bürgergemeinde Basel und der Hardwasser AG besteht ein Baurechtsvertrag. Die Entschädigung beträgt jährlich rund CHF 205'000.–.

3. Beantwortung der Fragen

1. *In welcher Form hat sich der Regierungsrat als Vertreter des Kantons BL als (Mit-)Eigentümer der Hardwasser AG in der Frage der ausserordentlichen, kostenintensiven Räumungsarbeiten eingebracht? Wie sind die weiteren Inhaberinnen (Kanton BS, Gemeinden Birsfelden und Muttenz, Bürgergemeinde Basel) einbezogen worden?*

Als Vertreter des Kantons Basel-Landschaft im Verwaltungsrat der Hardwasser AG ist der Kantonsingenieur Drangu Sehu vom Regierungsrat delegiert. Er vertritt dort die Interessen des Kantons und gegenüber Dritten die Interessen der Hardwasser AG.

Der Hardwald wird vielfältig genutzt, insbesondere als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, als Erholungsraum, für die Holzproduktion und als Standort für die Trinkwasserproduktion. Die forstwirtschaftlichen Anforderungen für die unterschiedlichen Nutzungsarten sind nicht deckungsgleich. Im Hinblick auf die Wasserversorgung sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. Gefahrloser Zugang für die Mitarbeitenden der Hardwasser AG zu den Brunnen, Sicker- und Transportkanälen, Sickerteichen und Grundwassermessstellen im Hardwald (keine erhöhte Gefahr durch umstürzende Bäume oder herabfallende Äste).
2. Beschattung der offenen Kanäle und Teiche im Sommerhalbjahr (geringere Erwärmung und Algenbildung).

Im Gegensatz zum Wasserwerk der IWB in den Lange Erlen wird im Hardwald nicht über die Humusschicht des Waldbodens, sondern über offene Kiesflächen in Kanälen und Teichen versickert.

Die Hardwasser AG nutzt den Hardwald für ihre Zwecke und bezahlt dafür der Bürgergemeinde Basel als Waldeigentümerin eine Entschädigung. Die Bürgergemeinde Basel hat als Gegenleistung dafür zu sorgen, dass der Wald so bewirtschaftet wird, dass die Nutzung des Standorts für die Trinkwassergewinnung möglich ist.

Als Folge der Trockenheit und Hitze im Sommer 2018 ist die Bürgergemeinde mit einem ausserordentlich hohen Aufwand für Baumschnitt, Fällungen und Räumarbeiten konfrontiert. Damit der gefahrlose Zugang zum Wald möglichst rasch wieder gewährleistet werden kann, müssen diese Arbeiten mit hoher Dringlichkeit durchgeführt werden.

Für die Hardwasser AG ist es wichtig, dass in erster Priorität der Zugang zu den Wasserversorgungsanlagen gesichert wird. Ein Finanzierungsschlüssel für die Kostendeckung dieser Arbeiten ist in Verhandlung. Für die übrigen Forstarbeiten, die nicht direkt im Zusammenhang mit der Wassergewinnung stehen, ist die Hardwasser AG nicht bereit, weitere finanzielle Mittel aufzuwenden. Der Regierungsrat unterstützt diese Haltung.

Offensichtlich ist der heutige Baumbestand auf dem Kiesboden im Hardwald mit wenig Wasserspeichermöglichkeit nicht ideal im Hinblick auf die Klimaveränderung. Es ist zu prüfen, welcher Baumbestand langfristig ökologisch Sinn macht und weiterhin alle bisherigen Nutzungen ermöglicht und mit welcher Bewirtschaftung der Wald in einen stabilen Zustand überführt werden kann. Die Bürgergemeinde Basel wird diese Frage gemeinsam mit dem Amt für Wald beider Basel und den beiden Standortgemeinden Muttenz und Birsfelden angehen.

2. *Gab es zwischen Waldeigentümerin (Bürgergemeinde Basel) und Baurechtsnehmerin (Hardwasser AG) Gespräche, Diskussionen und/oder einen Austausch betreffend Finanzierung der ausserordentlichen Räumungsarbeiten? Falls ja, wie sieht das Ergebnis dieser Diskussionen aus?*

Die Bürgergemeinde Basel ist mit einem Sitz im Verwaltungsrat der Hardwasser AG vertreten. So wurde das Thema dort schon frühzeitig diskutiert und die Hardwasser AG von der Bürgergemeinde Basel um eine ausserordentliche Kostenbeteiligung gebeten. Im Vordergrund standen dabei die Sicherheit der Mitarbeitenden und der finanzielle Mehraufwand der Bürgergemeinde zur Bewältigung der Situation. Gemeinsam mit der Hardwasser AG wurde ein Konzept zur möglichst raschen und kostengünstigen Sicherung der Wege, die für den Betrieb der Hardwasser AG von Bedeutung sind, entwickelt. Die Verhandlungen über den Kostenteiler sind noch nicht abgeschlossen. Eventuell wird der Pachtvertrag so angepasst, dass in Zukunft solche Sonderleistungen der Waldbesitzerin mit dem Pachtzins abgedeckt bzw. abgegolten sind.

3. *Wie kann der Kanton BL als Miteigentümer der Hardwasser AG zusätzliche Finanzmittel zur Deckung der Kosten, die zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung anfielen, zur Verfügung stellen? Da die Bereitstellung des Trinkwassers eine staatliche Aufgabe darstellt, erscheint es richtig, dass sich die Kantone beteiligen. Beurteilt dies die Regierung ebenso?*

Die Hardwasser AG wird sich in erster Linie an den Kosten der Waldarbeiten beteiligen, welche notwendig waren und sind, um ihren Mitarbeitern den sicheren Zugang zu den Produktionsanlagen im Hardwald zu gewährleisten. Bleiben die Kosten der zwischen der Hardwasser AG und der Bürgergemeinde besprochenen Waldarbeiten für die Wasserproduktion im derzeit erwarteten Rahmen, können diese von der Hardwasser AG eigenständig getragen werden.

4. *Wurden die betrieblichen Abläufe der Hardwasser AG zur Trinkwassergewinnung diesen Sommer beeinträchtigt und resultiert daraus eine Abweichung in der Menge des bereit gestellten Trinkwassers?*

Die zeitweise Sperrung des Hardwalds und die damit erhöhten Sicherheitsanforderungen für das Personal beeinträchtigte zwar die betrieblichen Abläufe, die Hardwasser AG konnte jedoch die geforderte Wassermenge und -qualität jederzeit liefern.

5. *Wie schätzt die Regierung die Situation für kommende Jahre ein: Kann es, wenn im Hardwald hitzebedingt wiederum Waldteile gesperrt werden müssten, zu einem Engpass in der Trinkwasserproduktion bzw. -versorgung kommen?*

Auf Grund der im Sommer 2019 gemachten Erfahrungen ist davon auszugehen, dass künftige Waldsperrungen die betrieblichen Abläufe der Wasserproduktion im Hardwald oder in den Lange Erlen beeinträchtigen können. Zu Engpässen in der Trinkwasserversorgung sollten diese jedoch nicht führen.

Liestal, 21. Januar 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich